

	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen		NFP 2022-2023 2023-2024	
			Version:	1.1
	Entgelte			

Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen

Entgelt für die Nutzung der Anschlussbahn Rhäsa-Starbach

Pro Be- oder Entladung in Starbach 500,00 EUR.

Entgelt für die Nutzung der Anschlussbahn Deutschenbora zum Zwecke der Be- oder Entladung von Zügen

Pro Be- oder Entladung (max. 3 Werktage) 1.000,00 EUR

Entgelt für die Nutzung der Ladestraße Nossen zum Zwecke der Be- oder Entladung von Zügen

Pro Tag zur Be- oder Entladung 500,00 EUR. Am Tag der Beendigung der Ladetätigkeit ermäßigt sich bei einer Nutzung von weniger als 12 Stunden für diesen der Tagessatz auf 250,00 EUR.

Entgelt für die Nutzung der Elektranten im Bahnhof Nossen

Im Bahnhof Nossen stehen vier Elektranten zur Verfügung (Gleis 1, 2, 4 und 5). Der Preis für die Nutzung setzt sich aus dem variablen Einkaufspreis des Energieversorgers zzgl. einer Servicegebühr in Höhe von 0,39 EUR pro kWh zusammen. Der aktuelle Einkaufspreis für Elektroenergie kann bei der NRE GmbH erfragt werden.

Entgelt für die Kurzfrist-Abstellungen in den Bahnhöfe Nossen und Roßwein

Kurzfristige Abstellungen von Eisenbahnfahrzeugen sind nach vorheriger Absprache und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den Bahnhöfen Nossen und Roßwein möglich.

Abstellungen länger als 8 Stunden werden pro Gleis und je angefangenen 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Abstellung mit 75,00 EUR berechnet.

Alle angegebenen Preise sind **Nettopreise** zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.